

FC Hertha München e.V.  
Tennisabteilung  
Höglwörther Straße 219  
81379 München  
Tel. 089/7809379  
Fax 089/7856229

# **Aufnahmebedingungen**

(Stand 01.01.2012)

## **1. Aufnahmemodus**

- 1.1. Einen Aufnahmeantrag in die Tennisabteilung können stellen: Vereinsmitglieder, deren Familienangehörigen sowie bisherige Nichtvereinsmitglieder. Bisherige Nichtvereinsmitglieder müssen sich gleichzeitig beim Hauptverein als ordentliches Vereinsmitglied aufnehmen lassen.
- 1.2. Alle Interessenten haben einen schriftlichen Aufnahmeantrag mit dem hierfür vorgesehenen Formular beim Verein einzureichen.
- 1.3. Folgende Mitgliedergruppen werden unterschieden:
  - A: Erwachsene
  - B: Ehe- und Lebenspartner von Mitgliedergruppe A
  - C: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre; Schüler, Studenten, Azubi und Bufdis bis 25 Jahre; Arbeitslose
- 1.4. Wenn die Abteilung ihre Mitglieder-Sollstärke erreicht hat, wird eine Aufnahmesperre verhängt und eine Warteliste angelegt. Die dann bestehende Reihenfolge in der Warteliste dient als Anhalt für das zukünftige Nachrücken von neuen Mitgliedern. Ein Rechtsanspruch aus einem Platz auf der Warteliste kann jedoch nicht abgeleitet werden. Über die Aufnahme entscheidet letztendlich die Abteilungsleitung.

## **2. Organisation der Abteilung und des Spielbetriebs**

Die Organisation der Abteilung und des Spielbetriebs ist in einer eigenen Spiel- und Platzordnung sowie einer Hausordnung geregelt.

## **3. Kautions**

- 3.1. Bei Eintritt in die Tennisabteilung wird eine unverzinsliche Kautions fällig, die gleichzeitig mit dem ersten Abteilungszusatzbeitrag erhoben wird. Diese wird bei Austritt oder Ausschluss des Mitglieds innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Mit-

gliedschaft zurückbezahlt. Bei einer gleichzeitig größeren Anzahl von Austritten kann auf Antrag der Abteilungsleitung und auf Beschluss des Präsidiums die Kautions-ggf. auch in Raten und innerhalb von maximal 2 Jahren nach Beendigung der Mitgliedschaft zurückbezahlt werden.

Die Kautions betragt fur

die Mitgliedsgruppe A / B / C: 100 €

Familien (beliebige Anzahl an Personen): 200 €

- 3.2. Die Kautionsgelder kann der Verein gema Abteilungsordnung ganz oder teilweise einbehalten, insbesondere bei Sachbeschadigung im Bereich der Tennisanlage, Schlusselverlust und Ahnlichem.
- 3.3. Der Verein ist berechtigt, mit eventuellen Zinsen aus den Kautionsgeldern zu arbeiten. Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Vereins, die Kautionsgelder anzulegen. Vielmehr konnen damit auch Ausgaben zur Erstellung oder zum spateren Unterhalt der Tennisanlage bestritten werden, um dadurch Fremdkapitalzinsen zu sparen. Der Ruckzahlungsanspruch der Kautions darf dadurch aber in keinsten Weise gefahrdet sein.
- 3.4. Bei der Familienregelung zahlen nur Personen der Beitragsgruppe A, B und C zur Familie, die im gemeinsamen Haushalt wohnen.

#### **4. Jahrlicher Zusatzbeitrag fur die Tennisabteilung**

- 4.1. Neben dem satzungsgemaen Mitgliedsbeitrag fur den Hauptverein ist ein jahrlicher Zusatzbeitrag fur die Tennisabteilung zu entrichten.

Dieser betragt derzeit fur

Mitglieder der Gruppe A: 110 €

Mitglieder der Gruppe B: 90 €

Mitglieder der Gruppe C: 60 €

- 4.2. Dieser Zusatzbeitrag wird jeweils zum 1.1. des Jahres im Voraus eingezogen. Bei Eintritt in die Tennisabteilung wahrend der laufenden Saison wird der Zusatzbeitrag anteilmaig berechnet.
- 4.3. Durch Krankheit oder langere Abwesenheit ermaigt sich der Abteilungsbeitrag nicht. Ausnahmefalle kann die Abteilungs- bzw. Vereinsleitung auf schriftlichen Antrag hin genehmigen.

## **5. Kündigung der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung**

- 5.1. Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft muss satzungsgemäß 4 Wochen vor dem 30.06. / 31.12. des jeweiligen Jahres schriftlich in der Geschäftsstelle eingegangen sein.
- 5.2. Bei Kündigung unter der Saison, d.h. zum 30.06. eines Jahres, erfolgt keine anteilmäßige Rückerstattung des bereits erhobenen Zusatzbeitrages.

## **6. Allgemeines**

- 6.1. Für die Altersberechnung und Einstufung in die Mitgliedsgruppe C gilt als Stichtag jeweils der 1.7. eines Jahres. Schüler, Studenten und Auszubildende zwischen 18 und 25 Jahren haben ihren Ausbildungsstatus für das jeweilige Semester bzw. den Schulnachweis unaufgefordert nachzuweisen. Andernfalls erfolgt automatisch die Einstufung in die eventuell höhere Mitgliedsgruppe.
- 6.2. Mit der Aufnahme in die Tennisabteilung anerkennt jedes Mitglied die Bestimmungen der Vereinssatzung, die abteilungsbezogenen Aufnahmebedingungen sowie alle abteilungsinternen Ordnungen, auch wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt erlassen und beschlossen werden.

Die letzte Fassung der Aufnahmebedingungen für die Tennisabteilung ist ab sofort nicht mehr gültig.

Die Abteilungsleitung